

MUSTER

griephan BRIEFE

Fachinformationen zum Geschäftsfeld
der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de

Auf Kante

Die aktuellen Beratungen des Bundestags-Haushaltsausschusses zum Haushaltsentwurf 2024 ([griephan 50-52/23](#)) haben zu einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben (Einzelplan 14) um 151,938 Mio € auf **51.951.938 €** geführt (ursprünglich 51,8 Mrd €). Dieser Betrag kann wahrlich nicht als finanzieller Quantensprung gewertet werden. Vor dem Bundestags-Verteidigungsausschuss hat Finanzminister **Lindner** bestätigt, dass zusätzlichen Kosten (wie Aufstellung und Stationierung einer Kampfbrigade in Litauen) aus dem Epl. 14 beziehungsweise dem **Sondervermögen Bundeswehr** zu alimentieren sind. Wir ziehen aus dem Haushalt 2024 zwei Schlüsse:




- Wir sehen keine substantielle Erhöhung der Verteidigungsausgaben **in der laufenden Legislaturperiode**; bis dahin wird der „Steinbruch“ Sondervermögen Bundeswehr genutzt, um das Delta zwischen dem Verteidigungsetat und dem Anspruch auf zwei Prozent der Wirtschaftsleistung für Verteidigung aufzufüllen. Wir bleiben skeptisch, ob es nach der Bundestags-Wahl 2025 zu einer dramatischen Erhöhung der Verteidigungsausgaben kommt.
- Was jetzt im Verteidigungsetat oder im Sondervermögen Bundeswehr nicht abgebildet ist, hat kaum Chance auf Realisierung. Neben der Streichung der 6. Korvette K 130 (siehe unten) sehen wir eine – von der Industrie geforderten – Tranche 5 Eurofighter nicht. Zum einen ist Tranche 4 („Quadriga“) noch nicht ausgeliefert, zum anderen muss die Luftwaffe drei Großvorhaben – F-35, Schwerer Transporthubschrauber und das Raketenabwehrsystem Arrow – erst einmal organisatorisch „verdauen“. Möglich, dass ein F&E-Programm zur Weiterentwicklung des Waffensystem EF aufgelegt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Regierungsentwurf 2024

Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
		Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten		
443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen	+85	
1404	Wehrforschung, Entwicklung & Erprobung		
551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr		-120
551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung		-149
551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter		-170
551 21	Main Ground Combat System		+260
1405	Militärische Beschaffungen		
554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	+15	+138
554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	+10	-109
554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen		-201
554 08	Beschaffung von Munition		-1.163
554 10	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt		-294
554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmenden und sonstigem Marinegerät		+267
554 13	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät		+1.359
554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter		-473
554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A 400M		-152
554 24	Beschaffung Korvetten Klasse 130		-165
554 33	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw		+796
554 35	German Mission Network		+952
554 36	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund		+78
554 38	Digitalisierte Landbasierte Operationen (D-LBO)		+312

IM EINSATZ FÜR EINE SICHERE WELT

Eurofighter Tranche 5 „Credible and Capable“

-  Sichert mehr als 25.000 Hochtechnologie-Arbeitsplätze in Deutschland
-  Schlüsseltechnologie „Made in Germany“
-  Einführung eines Command & Control Cockpits, modulare Avionik-Architektur sowie Konnektivität / Interoperabilität
-  Interoperabilität mit Future Combat Air Systems (FCAS) und Teaming mit unbemannten Systemen, luWES und der Air Combat Cloud



Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
554 39	Taktisches Wide Area Network		+1.494
554 42	Schwerer Waffenträger Infanterie		+818
554 43	Nachfolge Überschneefahrzeug		+51
554 48	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen		+312
554 58	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs		+2.735
554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS		+326
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr		
553 19	Betrieb des Bekleidungswesens	+11	+84
553 29	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten		+371
553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	-76	
553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät		+60
553 79	Vorhaltecharter für den Landtransport		-155
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge u.s.w.		
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-40	-219
697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	+6	+133
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	+6	+81
	Sonstiges Epl. 14	+135	-38
	Summe	+152	+7.221

Das alte Leid

Die Rede ist von der Munitionsausstattung der Bundeswehr und der schleppenden (Nach-)Beschaffung durch die Kräfte, die da walten. Gut genutzt hat man den Start ins neue Jahr im Büro des Abgeordneten Ingo **Gädechens**, Christdemokrat und Mitglied im parlamentarischen Haushaltsausschuss und dessen Gremium „Sondervermögen Bundeswehr“: Bei dem flackernden Licht einer Sturmlampe hat man hier in dunklen Winternächten Überstunden geschoben und mit spitzem Bleistift einmal nachgerechnet. Aus einer Presseverlautbarung aus dem Büro Gädechens (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Trotz der Ankündigung des Ministers wurden große Teile der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Munition nicht genutzt. [...] Kaufkraftbereinigt hat die Bundeswehr 2023 sogar weniger Munition beschafft als 2022.

2023 hat das Verteidigungsministerium 845 Mio € für Munition ausgegeben – das sind rund 280 Mio € oder 25 Prozent weniger als zur Verfügung standen. Auch der Vergleich zu 2022 ist erschreckend: Bereinigt um Vorauszahlungen (also Zahlungen für Munitionsverträge, bei denen die Munition erst in der Zukunft geliefert wird) und die Jahresinflation wurden trotz aller Ankündigungen 2023 über 40 Mio € weniger für Munition ausgegeben als 2022. Für die kommenden Jahre sieht es nicht besser aus: Gemäß Haushaltsgesetz durfte das Ministerium 2023 Verträge für zukünftige Jahre mit einem Finanzvolumen von bis zu 1,8 Mrd € unterschreiben – hat aber gerade einmal rund 630 Mio € auch wirklich gebunden. 65 Prozent – oder 1,2 Mrd € – hat das Verteidigungsministerium verfallen lassen.

*[...] Dass es bei der Munitionsbeschaffung nicht gut läuft, zeigen auch weitere Hinweise. So wurde medial berichtet, dass das Verteidigungsministerium bei Munitionsbeschaffungen **nur die Lücken durch Abgaben an die Ukraine auffüllt** – nicht aber die riesigen Lücken der Bundeswehr, die darüber hinaus bestehen. Auch das Leuchtturmprojekt eines großen neuen Pulverwerkes ist gescheitert [siehe unten].*



MUSTER

DIE RICHTIGE WAHL FÜR DEUTSCHLAND

Der H-47 Chinook steht schon heute als risikoarme und zuverlässige Lösung für Deutschlands Schwerlast-Missionen bereit. Über 6 Millionen absolvierte Flugstunden und mehr als 950 Chinooks im weltweiten Einsatz belegen seine Erschwinglichkeit und unerreichte Einsatzvielfalt. Der Chinook kann unter den härtesten Bedingungen und in den anspruchsvollsten Umgebungen fliegen und somit auch die herausforderndsten Missionen der deutschen Bundeswehr problemlos erfüllen. Ein weiterer Vorteil ist die hohe Interoperabilität mit den insgesamt 20 internationalen Betreibern, darunter 8 NATO Nationen, bei denen der Chinook weltweit im Einsatz ist.

boeing.de/chinook



In der Pulverkammer

Ist an dieser Stelle eigentlich noch irgendjemand irgendwie überrascht? Wir haben auf diesen Seiten in der Vergangenheit **regelmäßig** auf die Rückgabe von bereitgestellten Finanzmitteln im teilweise dreistelligen Mio €-Bereich durch den Verteidiger hingewiesen. Bei der Frage nach einer zukünftigen Pulverfabrik in Sachsen hat das Büro Gädechens eine mündliche Frage an die Bundesregierung gestellt, die vom Parlamentarischen Staatssekretär Stefan **Wenzel** aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz so beantwortet wurde (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Frage Aus welchen Gründen [...] hat die Bundesregierung abschließend entschieden, die Realisierung einer neuen Pulverfabrik in Sachsen durch **Rheinmetall** finanziell nicht zu fördern [...]?

Antwort Der Bundesregierung hat kein Antrag auf Förderung einer Pulverfabrik in Sachsen durch Rheinmetall vorgelegen. Dementsprechend hat die Bundesregierung keine abschlägige Entscheidung hinsichtlich einer solchen Förderung getroffen. Der Bundesregierung ist ferner nicht bekannt, ob dem Land Sachsen ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln, zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), für das genannte Vorhaben vorgelegen hat.

Frage Ist die im Juli 2023 vom Bundesverteidigungsminister angekündigte Verausgabung von rund 20 Mrd € für Munitionsbeschaffungsvorhaben bis 2031 [griephan Special 2023] nach Auffassung und Erkenntnis der Bundesregierung nach wie vor ausreichend, um die Munitionsvorräte der Bundeswehr aufzufüllen und insbesondere den seitens der NATO geforderten 30-Tage-Vorrat an Munition der Bundeswehr vollumfänglich sicherzustellen?

Antwort Der Aufbau von auskömmlichen Einsatzvorräten der Streitkräfte wurde bereits 2017 eingeleitet und hat den stufenweisen, kontinuierlichen Aufwuchs der Einsatzbevorratung gemäß NATO-Vorgaben zum Ziel. Als Zieljahr wird auf 2031 fokussiert. **Die hierfür benötigten Finanzmittel werden jeweils, zeitgerecht zur beabsichtigten Beschaffung, ermittelt und für den Haushalt angemeldet. Die hierfür genutzten Berechnungsgrundlagen** (wie z.B. Anzahl Plattformen, Stückpreise etc.) **sind nicht statisch**. Auch die Bedrohungslage und die sich daraus ergebenden Annahmen zu Munitionsverbräuchen unterliegen stetiger Anpassung. Daraus ergibt sich, dass jede Angabe zum Munitionsbedarf der Streitkräfte eine Momentaufnahme darstellt, die für jeden Planungszyklus fortzuschreiben ist.

Fazit

Wie man heute, am 701. Tage der Moskauer „Spezialoperation“ gegen die Ukraine, die Munitionsausstattung der Bundeswehr weiterhin minimalistisch maßgeschneidert betrachten kann – denn nichts anderes bedeutet die Aussage, die Berechnungsgrundlagen sowie die Bedrohungslage seien dynamisch – bleibt das verschwurbelte Geheimnis derjenigen Hohepriester in Kanzleramt und BMVg, die für die Sicherheitsvorsorge dieses Landes verantwortlich sind. ■

Beschaffung: CAT-V Überschneefahrzeug & Sonix

Die Abgeordneten der Ausschüsse für Haushalt und Verteidigung hatten vor dem Jahreswechsel dem Beschaffungsvorhaben Überschneefahrzeuge Neue Generation/Collaborative All-Terrain Vehicle (finanziert über den Einzelplan 14) sowie der Ergänzungsbeschaffung des Unterwasser-Lagedarstellungssystems Sonix (finanziert über das Sondervermögen) zugestimmt ([griephan 50-52/23](#)):

CAT-V Überschneefahrzeug

Das BMVg beabsichtigt, einen Änderungsvertrag zu der bestehenden Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Beschaffung eines 1. und 2. Loses Überschneefahrzeuge Neue Generation/Collaborative All-Terrain Vehicle zu schließen. Mit dem Änderungsvertrag sollen sich aus der Anpassung bei der Integration der Kommunikationsausrüstung ergebende Änderungen zur bestehenden Beschaffungsvereinbarung des 1. Loses und 2. Loses aus einem durch Schweden geschlossenen Rahmenvertrag mit einem Gesamtvolumen von 54,921 Mio € vereinbart werden. Zusätzlich werden vom Auftragnehmer von ihm nicht zu vertretende Eskalationskosten in Höhe von 9,148 Mio € aus Meilensteinverschiebungen bei den Fahrzeugauslieferungen gemacht. Das BMVg beabsichtigt die Mandatierung des federführenden

Projektpartners Schweden zur weiteren Durchführung des gemeinsamen Beschaffungsverfahrens von insgesamt 367 Stück Übersneefahrzeuge Neue Generation/Collaborative All-Terrain-Vehicle (CATV).

Die Bestellung der 367 Stück Übersneefahrzeuge/CATV erfolgte aufgrund entsprechender Abhängigkeiten im Rahmen des multinationalen Vorhabens, ohne dass die Schnittstellen für die Integration der Kommunikationsausstattung abschließend definiert waren. Die Definition ist nunmehr erfolgt. Für die zunächst als Beistellung geplanten Komponenten, wird nunmehr eine direkte Beauftragung im Rahmen des Projektes vorgesehen, womit gleichzeitig eine einheitliche Systemverantwortung des Auftragnehmers erreicht und damit das Systemrisiko vermindert wird. Eine Alternativlösung steht derzeit nicht zur Verfügung. Da eine entsprechend vertragliche Grundlage bislang nicht existiert, sind auch entsprechende Mittel nicht gebunden, sodass sich aus der vorgesehenen vertraglichen Änderung kein anderweitiges Einsparpotenzial ergibt. Mit diesem Konzept soll sichergestellt werden, dass die Fertigung auf aktuellen Vorgaben beruht und damit eine ansonsten später erforderliche kosten- und zeitintensive Umrüstung auf einen nutzbaren Konstruktionsstand ausgeschlossen wird.

Finanzbedarf

(in Mio €)

Bestandteil	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Änderungsbedingter Gesamtbedarf	64,07	-0,09	4,25	9,79	-13,93	26,45
Eskalationskosten wegen Meilensteinverschiebungen	9,15	-0,09	4,25	8,15	-20,2	16,8
Mehrbedarf aufgrund der Integration der Kommunikationsausstattung durch den Auftragnehmer	54,92	-	-	1,64	6,27	9,65
Bestandteil	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Änderungsbedingter Gesamtbedarf	-39,89	63,68	13,87	-0,04	-0,01	-0,01
Eskalationskosten wegen Meilensteinverschiebungen	-52,44	45,36	7,37	-0,04	-0,01	-0,01
Mehrbedarf aufgrund der Integration der Kommunikationsausstattung durch den Auftragnehmer	12,55	18,32	6,5	-	-	-

Bundeshaushalt/Finanzplan

Nach Darlegung des BMVg stehen die für den Vertragsschluss benötigten Ausgabemittel zeit- und bedarfsgerecht bei Kapitel 1491 Titel 554 43 zur Verfügung. Für die durch den Auftragnehmer geltend gemachten Eskalationskosten stehen die in 2023 benötigten Ausgaben in Höhe von 4,252 Mio € nicht zur Verfügung. Ein vom BMVg gestellter Antrag auf Vorgriff bei genannter Haushaltsstelle wird durch das BMF nach erfolgter Entscheidung zu dieser 25 Mio €-Vorlage bearbeitet.

Die Anpassungen bei dem Vorhaben werden mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2024 entsprechend berücksichtigt.

Entsperrung & Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Ferner steht im Wirtschaftsplan 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 43 die für den Vertragsschluss erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Abfluss in künftigen Haushaltsjahren gesperrt zur Verfügung (in Mio €):

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verpflichtungsermächtigung	1,64	6,27	9,65	12,55	18,32	6,5

Ich beabsichtige in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung nach Billigung des Vorhabens durch den Bundestags-Haushaltsausschuss einzuwilligen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen Bundeswehr (1491) sowie nach dessen Auslaufen im Einzelplan 14 bedarfsgerecht berücksichtigt.

Unterwasser-Lagedarstellungssystem Sonix

Das BMVg beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Ergänzungsbeschaffung von bis zu 23 Unterwasser-Lagedarstellungssystemen (ULD) Sonix mit einer Festbeauftragung von elf Systemen (2024 bis 2026) und einer Abrufleistung von bis zu weiteren zwölf Systemen (ab 2027), jeweils mit den zugehörigen Dokumenten, Schulungen und Ersatzteilpaketen mit einem Gesamtvolumen von rund 99,853 Mio €.

Das System ULD Sonix dient der verdeckten nicht-kooperativen Unterwasser-Aufklärung und Lagedarstellung ohne feste Integration in Schiffe. Es handelt sich um ein mobiles System (drei Boxen plus Rüstzeug), das grundsätzlich auf allen Booten und Schiffen der Deutschen Marine nutzbar ist. Die Einrüstbarkeit und Verwendungsfähigkeit sind bereits sichergestellt.

Gesamtfinanzbedarf

(in Mio €)

Bezeichnung der Verträge	Gesamt	2024	2025	2026	2027ff
Festbeauftragung (11 Systeme)	40,02	14,48	11,06	14,48	-
Abrufleistung (bis zu 12 Systeme)	58,05	-	-	-	58,05
Abrufleistung Obsoleszenz-Management	1,78	-	-	-	1,78
Zusammen	99,85	14,48	11,06	14,48	59,83

Bundeshaushalt/Finanzplan

Die Beschaffungsmaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 51 (Beschaffung Dimension See) veranschlagt.

Nach Darlegung des BMVg steht im Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 51 die für die Vertragsschlüsse erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Fälligkeit in künftigen Haushaltsjahren gesperrt zur Verfügung. Nach Billigung des Beschaffungsvorhabens durch den Bundestags-Haushaltsausschuss beabsichtige ich, die Sperre der VE aufzuheben und in die Inanspruchnahme der VE mit den erforderlichen Jahresfälligkeiten einzuwilligen. Die erforderlichen Ausgaben in den Jahren 2024 ff. stehen im Entwurf des Haushalts 2024 sowie des Finanzplans bis 2027 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 92 (Beschaffung Dimension See) für die Festbeauftragung (elf Systeme) zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung.

Der Finanzbedarf für die Abrufleistungen (bis zu zwölf weitere Systeme) wird zeit- und bedarfsgerecht zu einem späteren Haushalt angemeldet werden.

Folgekosten

Die Nutzungskosten belaufen sich auf 0,1 Mio € pro System pro Jahr und werden nach Darlegung des BMVg zeit- und bedarfsgerecht bei Kapitel 1406 Titel 553 10 veranschlagt. ■

Vom ÖRR lernen, heißt siegen lernen

Mit großem Interesse haben wir den „Bericht des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ gelesen, der jüngst den Gremien vorgestellt worden ist. Wenn man den Begriff **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** mit dem Begriffspaar **Verteidigung & Bundeswehr** ersetzt, muss man nicht viel umschreiben (Auszug):

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist ein Kind der Nachkriegszeit. Die Öffentlich-Rechtlichen waren und sind, aller Kritik zum Trotz, eine Erfolgsgeschichte. Es lohnt daher jede Anstrengung, diese fortzuschreiben. Mit einer vorwiegend bewahrenden Weiterführung ist es allerdings nicht getan. Für alle Medien haben sich die Rahmenbedingungen so stark verändert, dass es auch einer umfassenden Reform der Öffentlich-Rechtlichen bedarf. Das betrifft ihre Strukturen und ihre Organisation, zudem muss sich ihre Kultur weiter wandeln.

Grundlegende Reformen der Öffentlich-Rechtlichen sind nie erfolgt, weil die über 75 Jahre gewachsenen Strukturen verfassungsrechtlich zementiert erscheinen und nur mit erheblichem Aufwand zu verändern sind.

Zwar benötigt jede Transformation Zeit. Diese haben die Öffentlich-Rechtlichen in der sich rasch wandelnden Medienwelt aber nicht. Gerade junges Publikum hat sich abgewandt. Die vorgeschlagenen Reformen sollten daher rasch in Angriff genommen und zügig umgesetzt werden. [...] Innovativ gestaltet kann dieser [Kraftakt] schon für sich genommen zur Steigerung der Akzeptanz beitragen.

Warum eine Reform nötig ist

Diese Herausforderungen sind innerhalb der vorhandenen Strukturen nicht zu bewältigen. Die Öffentlich-Rechtlichen benötigen eine grundlegende Transformation. Bislang ist den Ländern mit ihren kollidierenden Standortinteressen und unterschiedlichen politischen Erwägungen trotz einer Reihe von Ansätzen eine umfassende Modernisierung der Öffentlich-Rechtlichen noch nicht gelungen.

Derzeit stecken die Öffentlich-Rechtlichen in einer Abwärtsspirale: Alles geschieht in den gewohnten Strukturen, aber von allem ein bisschen weniger – schleichend auch weniger Substanz. Dieser Prozess erschöpft alle, er blockiert Kreativität und entmutigt viele gute Köpfe. Das macht das System auf Dauer kaputt. Deshalb schlägt der Zukunftsrat vor, die historisch gewachsenen Strukturen anzupassen.

Wie gesagt, dem ist mit Blick auf die Bundeswehr und ihre Strukturen nichts hinzuzufügen! ■

Personalia

Der Hauptgeschäftsführer des **Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie** (BDLI), Alexander **Reinhardt**, hat sein Amt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31.01.2024 niedergelegt. Neuer Hauptgeschäftsführer des BDLI wird zum 01.02.2024 Dr. Gerardo **Walle**, derzeit Mitglied des Aufsichtsrats bei **Diehl Aerospace**.

Brigitte **von den Steinen** ist seit dem 01.01.2024 Senior Advisor bei der Unternehmensberatung **Pivot Regulatory** im Bereich Security and Defence. ■

Impressum

Verlag DVV Media Group GmbH ■ griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg, +49 40 23714-100, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). **Redaktion** Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantwortl.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). **Anzeigen** Anzeigenverkauf: Jan-Michael Jasper (jan-michael.jasper@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-248; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. **Leser- & Abonnentenservice** Tel. +49 40 23714-260, kundenservice@dvvmedia.com. **Vertrieb** Markus Kukuk (markus.kukuk@dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr. **Bezugsgebühren** Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.195 € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizenzen: Bezug auf Anfrage. **Bezugsbedingungen** Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden. **Copyright** Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.